

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 99

1929

Mittwoch, den 18. Dezember 1929.

Siebenundsechzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.



Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Sindenburgerstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Es wird mit Recht darüber geklagt, daß bei vielen Kriegerdenkmälern, bei denen der gute Wille wohl anzuerkennen ist, Form und Aufbau keineswegs dem Gedanken gerecht wird, dem Gedächtnis der für uns Gefallenen ein würdiges Ehrenmal zu setzen. Die Ursache hierfür liegt darin, daß wie in letzter Zeit immer wieder beobachtet werden mußte, die Kriegervereine bei Errichtung von Denkmälern die Gutachten der Beratungsstelle für Kriegerehrungen meistens nicht berücksichtigen.

Die Beratungsstelle erstrebt nicht die Errichtung prunkvoller oder kostspieliger Denkmäler, sondern lediglich deren würdige und künstlerisch einwandfreie Gestaltung im Rahmen der verfügbaren bzw. erschwinglichen Mittel. Um eine würdige Gestaltung der Kriegerehrdenkmäler zu sichern, ersuche ich, die Ortspolizeibehörden anzuweisen, die baupolizeiliche Genehmigung zur Errichtung von Denkmälern nur in Verbindung mit den Abänderungsvorschlägen der Beratungsstelle für Kriegerehrungen zu erteilen.

Abstin, den 18. November 1929.

Der Regierungspräsident.
gez.: Cronau.

I M 16/13 Nr. 8.

Genehmigung von Tanzlustbarkeiten.

RdErl. d. MdJ. v. 13. 11. 1929. — II E 830.

Hinsichtlich der Genehmigung von Tanzlustbarkeiten besteht bei zahlreichen Pol.-Behörden die Übung, daß neben einer allgemein erteilten Genehmigung zum regelmäßigen Tanzhalten für jede einzelne Tanzlustbarkeit noch die Einholung einer besonderen Genehmigung gefordert wird. Dabei wird sowohl für die Erteilung der allgemeinen Erlaubnis wie für die Erteilung der Erlaubnis im einzelnen Falle die Entrichtung einer Gebühr verlangt. Dieses Verfahren vermag ich nicht zu billigen. Neben einer allgemein erteilten Tanz-erlaubnis kann ein triftiger Grund für eine nochmalige besondere Erlaubnis für jeden einzelnen Fall nicht anerkannt werden. Den polizeilichen Interessen an einer Beaufsichtigung der Tanzlustbarkeiten wird genüge getan, wenn die

allgemeine Tanzurlaubnis von vornherein für bestimmte Tage und zeitlich auf einen bestimmten Zeitraum, etwa auf die Dauer eines Jahres, begrenzt erteilt wird. Ich ersuche, demgemäß in Zukunft zu verfahren.

Eine Erstattung bisher entrichteter Verwaltungsgebühren kommt, soweit sie als Gegenleistung für eine tatsächlich geleistete Verwaltungsarbeit anzusehen ist, nicht in Frage. Ich will jedoch keine Bedenken dagegen erheben, wenn die für eine allgemeine Tanzurlaubnis entrichteten Verwaltungsgebühren erstmalig auf eine neue befristet zu erteilende Erlaubnis angerechnet werden.

An alle Pol.-Behörden.

Belgard, den 26. November 1929.

Der Landrat.

J. B.: Wellenkamp, Regierungsassessor.

Betrifft Anfallanzeige bei gewerblichen Anfällen.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich den Erlaß des Herrn Volkswohlfahrtsministers vom 16. Juli 1925 (Amtsblatt S. 146) und die Verfügungsverfügung vom 12. Dezember 1925 (Amtsblatt S. 231) in Erinnerung. Danach sind Abschriften aller Anfallanzeigen aus den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben binnen 3 Tagen dem zuständigen Gewerbeberater — für den Kreis Belgard in Neustettin — zu übersenden. In den Fällen, in denen eine Anfalluntersuchung eingeleitet wird, ist den Gewerbeberäten von dem Termin vorher Kenntnis zu geben. Unfälle, die durch elektrischen Strom verursacht werden, sind den Gewerbeberäten auch dann anzuzeigen, wenn sie sich in nicht ihrer Aufsicht unterstehenden Betrieben ereignen.

Belgard, den 15. Dezember 1929.

Der Landrat.

Dr. Janzen.

Betrifft polizeiliche Revision der Meßgeräte.

Bezugnehmend auf meine Verfügungen vom 24. Februar und 5. Juli 1913, Kreisblatt Nr. 18 und 54 für 1913, sowie meine Verfügung vom 14. April 1921, Kreisblatt Seite 213, ersuche ich die Polizeiverwaltungen sowie die Herren

Amtsvorsteher des Kreises, über die Ergebnisse der im Jahre 1929 erfolgten polizeilichen Revisionen der Meßgeräte und die vorgenommenen Bestrafungen bis spätestens 31. Januar 1930 zu berichten.

Formulare zu den Nachweisungen über die Ergebnisse der Revision können im Bedarfsfalle hier angefordert werden. Ich weise darauf hin, daß die Revision, soweit sie im Laufe des Jahres noch nicht erfolgt ist, noch unbedingt im Monat Dezember 1929 ausgeführt werden muß.

Belgard, den 13. Dezember 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Der Deutsche Rundfunk
hat seinen Programmteil
wieder um **8 Seiten** erweitert!

Jede Woche

nach wie vor die Zeitschrift
mit dem ausführlichsten
Funkprogramm der Welt!
80 Seiten für **50 Pf** • Monatsbezug **RM 2.-**
Bestellen Sie beim Postamt oder Buchhandlung.
Probeheft umsonst v. Verlag Berlin N 24

Deputatbücher sind wieder vorrätig
Belgarder Zeitung

Kreissparkasse Belgard

Öffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto;
Postcheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Bad Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstellen in Groß-Rambin
und Ziezeneff.

Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.